

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2025

Nr. 2025/1436

Solothurner Blasmusikverband, 4565 Recherswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Workshop «Musizieren im Alter»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Blasmusikverband, Recherswil
Veranstaltung	Workshop
Ort	Oensingen
Datum	11. Oktober 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 3'975.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'175.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband, Recherswil, wird an den Workshop «Musizieren im Alter» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014726 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Solothurner Blasmusikverband, Ruedi Berger, Käsereistrasse 16, 4565 Rechterswil